



ALTERSARMUT IST WEIBLICH

Das schweizerische Vorsorgesystem verzeiht nichts: Alles, was während des Frauen*-Erwerbslebens passiert oder eben nicht, schlägt sich in der Altersrente nieder. Konkret: Was frau später an Geldern aus der AHV und der Pensionskasse zusteht, widerspiegelt direkt die Dauer der Erwerbstätigkeit und die Höhe der einbezahlten Beträge.

Zwei tausendfach existierende Biographien, wie sie für viele Frauen*, die in der Schweiz leben, typisch sind:

» Frau lebt das klassische Rollenmodell: Nach der Geburt des ersten Kindes steigt sie aus dem Beruf aus bis das jüngste Kind fünf Jahre alt ist. Sie nimmt dann eine Teilzeitstelle zu 40% an. Dann kommt eine Scheidung nach 12 Ehejahren. Dies bedeutet bei der Pensionierung: 1200 Franken Rente aus der zweiten Säule und rund 1800 Franken aus der AHV, insgesamt stehen 3000 Franken pro Monat zu Verfügung. Das Existenzminimum von 3100 Franken wird unterschritten und somit müssen Ergänzungsleistungen beantragt werden.

» Eine diplomierte Pflegefachfrau HF mit Zusatzausbildungen, ohne Kinder, erhält nach 44 Arbeitsjahren, mit einem Arbeitspensum zu mehrheitlich 80% keine AHV-Vollrente von 2370 Franken, sondern lediglich eine Teilrente von gerade mal 2040 Franken.

Die Gründe dafür sind mannigfaltig:

- Frauen*, die nicht im traditionellen, patriarchalen Rollenmodell leben, werden bestraft. Nur die Heirat ohne Scheidung schützt Frauen* vor der Verarmung im Alter

- Zwei Drittel der Frauen*, vor allem Mütter, arbeiten Teilzeit oder/und in einem Tieflohnsegment
- Zwei Drittel aller Erwerbstätigen, die in einem Monat weniger als 4000 Franken verdienen, sind Frauen*
- Erst ein Jahreseinkommen von 80'000 Franken über alle 44 Erwerbsjahre ermöglicht eine Vollrente bei der AHV
- In der Schweiz wird heute fast jede zweite Ehe geschieden
- Entstandene Lücken lassen sich nie mehr schliessen. Dies betrifft vor allem Frauen*, die in einem Tieflohnsegment tätig sind. Aber selbst Frauen* mit einem durchschnittlichen oder hohen Einkommen können die verlorenen Jahre nicht mehr wettmachen

Die Sozialversicherungen werden den Lebensläufen von Frauen* nicht gerecht, sie ignorieren:

- Dass Frauen* trotz des Verfassungsartikels von 1981 «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» immer noch 20% weniger verdienen; dass sich mit tiefen Löhnen die Altersvorsorge nicht sichern lässt
- Dass Teilzeitarbeit und Tieflohnbranchen, in der überwiegend Frauen* arbeiten, die Frauen* in die Altersarmut treiben

UNGLAUBLICH!

Bei der vorgesehenen AHV-Revision vom Bundesrat soll die AHV mittels Minderausgaben und höheren Beitrags-einnahmen durch die Erhöhung des Rentenalters für Frauen* auf 65 Jahre, in den Jahren 2022–2030, um eine Milliarde Franken entlastet werden. Die Frauen* bezahlen also die Zeche. Solange keine Lohngleichheit und Rentengleichheit herrscht, ist das Rentenalter 65 für uns Frauen* inakzeptabel. Bei der nächsten AHV-Revision müssen unabdingbar die Lebensrealitäten von Frauen* – tiefere Löhne, Teilzeitbeschäftigung, Kinderbetreuung, Angehörigenpflege – anerkannt und aufgenommen werden.



MENSCHENRECHTE UND INKLUSION

Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen.

In der Schweiz leben gemäss Bundesamt für Statistik 986'000 Frauen* und Mädchen mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung. Wie steht es in der Schweiz um die Gleichstellung von Frauen* mit Behinderungen? Sind getrennt verlaufende Gleichstellungen von Frau–Mann und Menschen mit Behinderungen vereinbar mit Inklusion im Sinn der UNO-Behindertenrechtskonvention?

Der Schlussbericht zur schweizweit ersten Studie zum Arbeitsleben von Menschen mit einer Sehbehinderung (SAMS-Studie, 2015) kommt zum Schluss, dass neben einer hohen Ausbildung das Geschlecht (männlich) ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die berufliche Gleichstellung darstellt. Frauen* mit einer (Seh)Behinderung sind gemäss dieser Studie von einer Mehrfachdiskriminierung betroffen. Dieser Aspekt rückt im Bereich des Rechtsschutzes vor Diskriminierung zunehmend in den Fokus. Gemäss einer Untersuchung der Europäischen Kommission findet Mehrfachdiskriminierung im Sektor Arbeit und Beschäftigung am häufigsten statt.

FRAUEN* MIT EINER BEHINDERUNG: STARK BETROFFEN UND TROTZDEM NICHT SICHTBAR

Das Themendossier Frauen* des EGBG (Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung) hält fest, dass Frauen* und Mädchen mit

Behinderung in der Politik und in der Gesellschaft zu wenig sichtbar sind. Eine geschlechtsspezifische Sicht in der Gleichstellung, wie sie die UNO-Behindertenrechtskonvention verlangt, ist in der Schweiz deshalb noch weitgehend Neuland.

Der Zugang zu Bildung, Arbeit und Gesundheit sind wesentliche Faktoren, damit die Gleichstellung von Frauen* und Mädchen mit Behinderung in der Schweiz verwirklicht werden kann. Es gibt Gruppen von Frauen* mit Behinderung, die in der Gleichstellungsdiskussion bisher noch nicht oder kaum beachtet werden:

- Migrantinnen mit Behinderung
- Ältere oder nicht erwerbstätige Frauen* mit Behinderung
- Frauen* mit einer geistigen, psychischen oder sonst nicht sichtbaren Behinderung

AM 14. JUNI UND DARÜBER HINAUS MUSS DIE INKLUSION EIN HAUPTFORDERUNG SEIN! DENN NUR DANN KANN DIE GLEICHSTELLUNG FÜR ALLE FRAUEN* ERREICHT WERDEN.

Kontakt: frauenstreik.zo@gmail.com
Website: www.frauenstreikzuerich.ch
Facebook: www.facebook.com/Frauenstreikzo/

Spenden

Frauen*streik Zürich/Zürcher Oberland
IBAN: CH66 0070 0114 8024 6515 5
Zahlungszweck: Zürcher Oberland



STADTHAUSPLATZ
ÜSTER
9 – 13 UHR
BRUNCH
MIT MUSIK
+
»
WAS
WIR
WOLLEN!
»»

Am 14. Juni 2019 streiken wir Frauen* landesweit, weil wir nicht länger hinnehmen wollen, dass unser Leben eingeschränkt wird mit Benachteiligungen, Diskriminierungen und Gewalt!

Wir sind eine Bewegung, geprägt von unterschiedlichen Positionen, in der nicht der kleinste gemeinsame Nenner, sondern die Solidarität im Zentrum steht.

Als Frauen*Streikkollektiv des Zürcher Oberlands schliessen wir uns den Forderungen des nationalen Streikkollektivs an. Daneben haben wir in vier Bereichen zusätzliche Forderungen aufgestellt, die uns aus persönlicher Betroffenheit wichtig erscheinen. Alle vier gelten für Frauen* in der ganzen Schweiz. Es sind die Themen:

«ALTERSARMUT IST WEIBLICH»

«GEFLÜCHTETE FRAUEN*»

«FRAUEN* IN SCHWANGERSCHAFT UND STILLZEIT»

«MENSCHENRECHTE UND INKLUSION»

FRAUEN* IN SCHWANGERSCHAFT UND STILLZEIT



Forderungen an die Gesundheitsdirektion und an den Krankenkassenverband

WIR WOLLEN, dass Frauen* nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach frühem Kindesverlust verbindlichen Anspruch haben auf professionelle Begleitung durch eine Fachfrau (Hebamme). Diese Leistungen sollen von allen Krankenkassen ab der 6. Schwangerschaftswoche übernommen werden.

- Heute wird die Begleitung durch eine Hebamme nach einer Geburt erst ab der 23. Schwangerschaftswoche von den Krankenkassen (geregelt im Krankenversicherungsgesetz, KVG) übernommen. Die betroffenen Frauen* werden nach einem Früh-Abort oder Schwangerschaftsabbruch alleine gelassen.

Forderungen an die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

WIR WOLLEN, dass schwangere Arbeitnehmerinnen nicht in alle Schichtdienste eingeplant werden.

- Spät- und Nachtdienste sind vom Gesetz her nicht erlaubt.
- Für Schwangere sind während der Arbeit vermehrt Pausen notwendig.

WIR WOLLEN, dass Ungeborene im Arbeitsfeld nicht Gefahren (Strahlen, Chemikalien) ausgesetzt werden.

- Das heisst: an der Arbeit keine schweren Lasten tragen müssen; nicht Stunden am OP-Tisch stehen müssen; nicht schädlichen Dämpfen ausgesetzt sein.

WIR WOLLEN, dass alle Frauen* nach einer Geburt wieder ein attraktives Jobangebot erhalten.

Die wertvollen vorhandenen Ressourcen an gut ausgebildeten Frauen* sollen genutzt werden und dementsprechend sollen die Leistungen Wertschätzung erhalten.

- Immer wieder erleben Frauen* nach dem Mutterschaftsurlaub, dass ihnen gekündigt wird, da sie nicht mehr 100% arbeiten möchten. Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verlangen einen 80%-100% Wiedereinstieg nach der Geburt, obwohl sich die meisten Arbeitnehmerinnen höchstens ein Arbeitspensum von 40%-60% wünschen.

WIR WOLLEN einen längeren Mutterschaftsurlaub, als nur gerade 14 Wochen.

- Die meisten Frauen* verlängern ihren Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen durch einen «unbezahlten Urlaub» oft bis 26 Wochen nach der Geburt.
- Wir fordern einen Elternurlaub. So können Väter ihre Kinder selbstverantwortlich einplanen und die Betreuung ebenso übernehmen.

WIR WOLLEN, dass die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen Bereitschaft zeigen, die Mütter/Frauen* im Arbeitsumfeld miteinzuschliessen.

- Sie sollen ihren Teil beitragen bei Schwangerschaft und Betreuung der Kinder.

WIR WOLLEN, dass Frauen* zum Abpumpen der Muttermilch und für das Stillen einen adäquaten Raum zur Verfügung gestellt bekommen.

- Abpumpen und Stillen im WC geht überhaupt nicht!

DIE ARBEITGEBER UND DIE ARBEITGEBERINNEN SIND VERANTWORTLICH, DASS GESETZE EINGEHALTEN WERDEN!

DIE GESELLSCHAFT MUSS ENDLICH DIE LOHN- UND BETREUUNGS-ARBEIT DER FRAUEN* WERTSCHÄTZEN UND HONORIEREN!

GEFLÜCHTETE FRAUEN*



Die Situation von geflüchteten Menschen im Schweizer Asylwesen ist generell schwierig bis unmenschlich. Für Frauen* mit und ohne Kinder kommen nebst den Schikanen durch die Behörden noch Ausgeliefertsein an Männer und Sexismus dazu. In Diskussionen stellten wir fest, dass die Öffentlichkeit sehr wenig über die Situation von geflüchteten Menschen und Frauen* weiss. Je mehr bekannt wird, unter welchen Bedingungen sie leben müssen, desto mehr kann eine Solidarisierung mit Geflüchteten entstehen.

Oder wussten sie, dass Sie geflüchtete Menschen in den Asylzentren nicht besuchen können?

Wir fordern deshalb: Aufhebung des Besuchsverbots. Gerade für eine gute Integration ist der Kontakt mit vielen Leuten, die hier leben zentral.

Oder wussten sie, dass Frauen* in den Aufnahmezentren keine eigenen WC's und Duschräume haben?

In jedem noch so kleinen Restaurant oder Bistro muss es getrennte Frauen*/Männer WC's haben. Umso mehr sollte dies an Orten umgesetzt sein, wo sehr viele Männer und einige Frauen* und Kindern zusammenleben müssen.

Des Weiteren fordern wir einen gleichberechtigten Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt. Man kann nicht Geflüchtete als «Sozialschmarotzer» verunglimpfen und ihnen gleichzeitig verbieten zu arbeiten. Auch sollen die Diplome der Herkunftsländer anerkannt werden.

Es braucht angemessene Integrationsprogramme für geflüchtete Frauen* mit oder ohne Kinder und genügend Zeit, damit sich die Frauen* auch ausserhalb der Kurse weiter integrieren können.

WIR FORDERN: GLEICHE RECHTE FÜR ALLE! ABSCHAFFUNG DER «3.-KLASS-MENSCHEN»!

Dazu gehört die Abschaffung von Bezeichnungen, die diskriminierend sind, wie: Abgewiesene Asylsuchende oder NUK Kinder (Kinder die in Notunterkünften leben). Es sind Menschen, die aus verschiedenen Gründen dazu gezwungen wurden, ihre Heimatländer zu verlassen oder zu flüchten.

Kinder von Geflüchteten sollen gemäss ihren Fähigkeiten eingeschult werden. Wenn Kinder in Aufnahme-klassen müssen, obwohl sie schon seit Jahren in der Schweiz leben und die hiesige Sprache sprechen, führen diese Spezialklassen zu Isolation statt Integration.

Wir fordern die Abschaffung des Nothilferegimes. Unter diesem Regime zu leben heisst, jeden Morgen zu einer bestimmten Zeit die 8.50 CHF pro Person/Tag abzuholen. Eine Frau, die wegen ihrer Kinder die Zeit um wenige Minuten verpasst hat, bleibt diesen Tag ohne Geld und wird für sich und ihre Kinder einen Tag lang nichts zu essen haben.

Wir fordern den Schutz von Frauen* mit Kindern vor Abschiebung und Gefängnis oder Hausarrest.

